



Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Förderungen von Vorhaben nach RL TWN/2015

Stand: 28.03.2017

Änderungen sind grün gekennzeichnet

Der Erhalt von Fördermitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015) ist an Vorgaben hinsichtlich Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Vorhaben und Transparenz der Förderung gebunden.

In den folgenden Punkten werden Begünstigte über die Vorgaben der Informations- und Publizitätsverpflichtungen im Rahmen der EMFF-Förderung informiert.

Zusätzlich gibt es Vorgaben bei der Darstellung bei freiwilligen Publizitätsmaßnahmen, die zu beachten sind.

Vorgaben zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Durch den Einsatz verschiedenster Kommunikationsmittel soll eine möglichst breite Öffentlichkeit über die Förderung aus dem EMFF im Freistaat Sachsen informiert werden.

Ab einer **beantragten Fördersumme nach RL TWN/2015 von 50.000 EUR pro Antragsjahr (250.000 EUR für den gesamten Verpflichtungszeitraum)** sind die Begünstigten **ab dem Antragsjahr 2017 (Neuantragsteller im Antragsjahr 2017 ab Antragsjahr 2018)** zu folgenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen verpflichtet:

1. Vom SMUL werden **Erläuterungstafeln** bereitgestellt, die auf die Förderung durch den EMFF in der Förderperiode 2014 - 2020 verweisen. Diese Tafeln sind von den Begünstigten an ihrem Betriebssitz an einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Stelle anzubringen.

Die Tafeln werden mit dem Auszahlungsbescheid für das Antragsjahr 2016 im Juni 2017 direkt an den Begünstigten versandt und sind ab diesem Zeitpunkt (Antragsjahr 2017) an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort verpflichtend anzubringen



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

(z. B. im Eingangsbereich eines Gebäudes oder des Betriebes). **Neuantragsteller im Antragjahr 2017 erhalten die Tafeln entsprechend mit dem Auszahlungsbescheid für das Antragsjahr 2017 im Juni 2018.**

2. Wenn der Begünstigte für sein Aquakulturunternehmen eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte **Internetseite** betreibt, hat er auf dieser Internetseite während des Verpflichtungszeitraumes die Öffentlichkeit von der Förderung aus dem EMFF auf dieser Internetseite mit dem folgenden Layout zu informieren:



Europäische Union
Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

**Förderung von Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft
Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung**

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Das farbig zu verwendende Layout basiert auf festgelegten grafischen Standards und besteht aus EU-Logo mit Fondsbezeichnung inklusive Zweizeiler der Förderung und dem Logo des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Das Logo muss innerhalb der Sichtfläche der Internetseite erscheinen. Die Position und Größe des Logos müssen in angemessenem Verhältnis zu weiteren Informationen der Internetseite stehen.

Das aufgeführte Layout steht Ihnen als Vorlage unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm> zum Download jederzeit zur Verfügung.



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Weitere freiwillige Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Sollten Begünstigte darüber hinaus weitere, freiwillige Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verwenden, ist hierbei ebenfalls auf die Förderung des EMFF hinzuweisen und das folgende Unionslogo zu verwenden:



Europäische Union

Europäischer Meeres- und
Fischereifonds **EMFF** 2014-2020

Das aufgeführte Logo steht Ihnen als Vorlage unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm> zum Download zur Verfügung.

Auf Titelblättern von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Lehrgangsmaterialien, Präsentationen, audiovisuelles Material etc.) und Plakaten der aus dem EMFF kofinanzierten Vorhaben und Aktionen muss die Logokombination inklusive zweizeiliger Fondsbezeichnung gut sichtbar angebracht werden.

Die Veröffentlichungen müssen außerdem Verweise (z. B. im Impressum) auf die für den Inhalt zuständige Einrichtung sowie die nachstehende Textpassage enthalten:

Zuständig für die Durchführung der EMFF-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Tierische Erzeugnisse, EMFF-Verwaltungsbehörde.

Auch diese Vorlage steht Ihnen unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm> zum Download zur Verfügung.



Begünstigten mit kleineren Vorhaben (unter 50.000 EUR pro Antragsjahr) steht es frei, auf die Förderung durch den EMFF in geeigneter Form zu verweisen. Auch bei diesen freiwilligen Publizitätsmaßnahmen ist das obere Unionslogo mit zweizeiliger Fondsbezeichnung entsprechend zu verwenden.

Transparenz der Förderung

Zur Wahrung der Transparenz verpflichten sich die Begünstigten mit der Einreichung des Sammelantrages des jeweiligen Antragsjahres zum Einverständnis der Veröffentlichung von Mindestinformationen zu den geförderten Vorhaben der RL TWN/2015. Diese werden auf der Internetseite zur EMFF Förderung (<http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>) tabellarisch veröffentlicht, regelmäßig aktualisiert und somit der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht. Folgende Informationen werden dabei veröffentlicht:

- Name und Anschrift des Begünstigten (juristische oder natürliche Person),
- Bezeichnung des Vorhabens,
- Zeitraum des Vorhabens,
- Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- Gesamtbetrag der Förderung einschließlich Unionsbeteiligung.